

Rede zum Haushalt 2015 gehalten in der StVV am 11.12.2014

Enrico Straka, Fraktionsvors. UL-Schwalbach

Frau Stadtverordnetenvorsteherin meine Damen und Herren,

die UL hat in diesem Jahr zum Haushalt 2015 nur wenige bzw. konkret sogar nur zwei eigene Änderungswünsche eingebracht.

Ein Änderungsvorschlag sah die Aufstockung der Mittel für die städtische Wohnungsbau GmbH auf 5 Mio. Euro in diesem und weiteren 5 Mio. Euro im nächsten Jahr vor.

Der andere Änderungsvorschlag sah die Aufstockung der Mittel für die Sanierung des unteren Marktplatzes in diesem Jahr auf 1,5 Mio. Euro und weiteren 1,5 Mio. im nächsten Jahr vor.

Auf Wunsch der SPD haben wir den Änderungsantrag bezüglich der Aufstockung der Mittel für die Wohnungsbaugesellschaft vorerst zurückgezogen, da die SPD noch Beratungsbedarf angemeldet hat.

Wir werden den Antrag aber selbstverständlich weiter verfolgen, weil wir den Bau von bezahlbarem Wohnraum für Schwalbach mittlerweile als Pflichtaufgabe der Stadt Schwalbach verstehen.

Aufgrund der Preisentwicklung der letzten Jahre ist es schon für Normalverdiener nicht mehr möglich Wohneigentum zu erwerben, erst Recht ist es für Geringverdiener nicht mehr möglich eine Wohnung zu einem bezahlbaren Preis anzumieten. Der Wohnungsmarkt ist in Schwalbach so gut wie leergefegt, wenn überhaupt, dann werden nur Wohnungen im oberen Mietpreissegment angeboten.

Das Argument von Herrn Fischer, in Schwalbach stünden keine Flächen zur Verfügung, lasse ich nicht gelten. Wer sich in Schwalbach

umschaut, der stellt fest, dass an vielen Stellen gebaut wird. Dort wo der Oma ihr klein Häuschen fällt und zwei Einfamilienhäuser entstehen, könnte man auch vier bis sechs Wohnungen bauen.

Mit unserem Änderungsantrag bezüglich der Einstellung der Mittel in Höhe von 1,5 Mio. in diesem und im nächsten Jahr für die Sanierung des unteren Marktplatzes, konnten wir uns leider nur teilweise durchsetzen, fast hätte es sogar geklappt, aber leider hat Herr Fischer gemerkt, dass auch für 2016 gleich weitere 1,5 Mio. Euro eingestellt werden sollten. Die weiteren Mittel für 2016 hatten wir deshalb vorgesehen, weil unserer Meinung nach bereits jetzt abzusehen ist, dass die Sanierung des unteren Marktplatzes nicht für 1,5 Mio. zu haben sein wird. Wir sind sehr gespannt, ob die eingestellten Mittel reichen werden (das Schwimmbad lässt grüßen).

Nicht einverstanden waren wir damit, dass die vom Magistrat eingestellten Sanierungskosten für die städtische Liegenschaft am Erlenborn gestrichen wurden. Das Wohnhaus Am Erlenborn befindet sich in einem erbärmlichen baulichen Zustand, die Heizungsanlage ist uralt und fällt immer wieder aus. Eine Sanierung des Gebäudes ist dringend geboten!

Nicht einverstanden waren wir auch nicht damit, dass die vom Seniorenbeirat beantragten Fitnessgeräte erst nach Freigabe durch den JKS aufgestellt werden dürfen, wir halten dies für eine lächerliche Bevormundung des Seniorenbeirats.

Auch die Fortschreibung des Altenplanes in Schwalbach wurde gegen unsere und die Stimmen von SPD und FDP von Schwarz-Grün abgelehnt. Gleiches gilt für die von der SPD beantragten Mittel zur Verschönerung Schwalbachs und die weitere Hausmeisterstelle, die wir ebenfalls für notwendig halten.

Den Beitritt zur Regionaltangente West halten wir weiterhin für ein Fass ohne Boden, wer die Änderung des Gesellschaftsvertrages studiert hat, der wird festgestellt haben, dass sich das Land Hessen gerade eben von seiner Nachschusspflicht verabschiedet hat.

Ein besonderes Ei hat uns schließlich die schwarz-grüne hessische Landesregierung ins städtische Nest gelegt. Die beabsichtigte Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs sieht eine jährliche Belastung für Schwalbach in Höhe von 3-4 Mio. Euro in Form einer sog. Abundanz- oder Solidaritätsumlage vor.

Abundanz bezeichnet im Kommunalrecht Gemeinden, deren Finanzkraft höher ist als ihr Finanzbedarf.

Da die Kommunen dazu auch noch gezwungen werden künftig grundsätzlich einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wird die Stadt Schwalbach im Falle der kommunale Finanzausgleich in der bislang angedachten Form kommt, eine Belastung von fast 8. Mio. Euro jährlich ausgleichen müssen. Es dürfte auf der Hand liegen, dass dann sämtliche freiwilligen Ausgaben auf dem Prüfstand stehen werden, denn anders als bei den Pflichtaufgaben kann die Stadt Schwalbach ihre Leistungen bei den freiwilligen Aufgaben einschränken.

Was das bedeutet kann am Beispiel der Stadt Alsfeld (das war übrigens die Kommune, die gegen den kommunalen Finanzausgleich vor dem Staatsgerichtshof geklagt hat) nachvollzogen werden.

Nach eigenen Angaben hat die Stadt Alsfeld aus Geldmangel die Hebesätze auf 350 für die Grundsteuer A und B und auf 390 für die Gewerbesteuer erhöht. Es wurden öffentliche Einrichtungen geschlossen, es wurden in einem Jahr 8,75 Stellen in der Verwaltung abgebaut, die Förderung des Kinderhortes wurde eingestellt, eine Kindertagesstätte wurde geschlossen, eigene Immobilien wurden verkauft,

Umweltschutzaufgaben wurden nicht mehr wahrgenommen, der freiwillige Polizeidienst, sowie die Förderung des Präventionsrates, der Musikschule, der Musik- und Kulturpflege, der Rentenberatung, der Städtepartnerschaften und des öffentlichen Nahverkehrs wurde eingestellt. Investitionen bei Straßen, Brücken und im Feuerwehrwesen wurden stark vernachlässigt und langjährig gestreckt.

Dies alles droht auch in Schwalbach, wenn die schwarz-grüne Landesregierung an ihren (laut CDU Schwalbach) „sozialistischen“ Ausgleichsbestrebungen festhält.

Wenn schon Sozialismus, meine Damen und Herren, dann aber bitte gleich richtig. Konsequenter wäre es dann nämlich auch, an die privaten Einkünfte heranzugehen und diejenigen, die viel verdienen hoch zu besteuern. Außerdem müsste auf Vermögen über 50 TEUR eine Vermögenssteuer eingeführt werden, des Weiteren gehören Steuerschlupflöcher und Oasen geschlossen, die dazu führen, dass Weltkonzerne nur marginale Steuern zahlen. Da geht man allerdings nicht, oder nur sehr zögerlich heran, Regulierungsvorschläge werden bis zur Unkenntlichkeit verwässert, der Lobbyarbeit der Konzerne und der Verflechtung der Politik mit der Wirtschaft sei Dank.

Zur Rolle der SPD in der Bundespolitik hätte ich eigentlich einige Bemerkungen zu machen, die ich mir allerdings an dieser Stelle verkneife. Beispielhaft genannt sei aber die Einschränkung des Streikrechts, die Einführung des Mindestlohnes mit dutzenden von Ausnahmen und die angestrebte Verabschiedung der Handelsabkommen CETA und TTIP mit der Vereinbarung von Schiedsgerichten wie eigentlich nur bei Abkommen mit Bananenrepubliken üblich.

Die Fraktionen der Stadt Schwalbach haben gegen die Pläne der schwarz-grünen Landesregierung zusammen mit dem Magistrat eine Stellungnahme verabschiedet bzw. werden sie verabschieden.

Hierin wird die Landesregierung zunächst einmal aufgefordert für die Kommunen insgesamt mehr Geld in der Verbundmasse zur Verfügung zu stellen und sie nicht immer weiter mit neuen Aufgaben ohne Finanzausgleich zu belasten.

Das vorhandene Geld muss selbstverständlich gerecht an die Kommunen verteilt werden, dies darf aber nicht dazu führen, dass die angeblich reichen Kommunen über die Abundanzumlage über kurz oder lang selbst in die Rolle der Nehmerkommunen gedrängt werden. Offensichtlich reichen nämlich die von Land und Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht dazu aus, dafür Sorge zu tragen, dass die Haushalte der Kommunen insgesamt ausgeglichen sind.

Die Orientierung der schwarz-grünen Landesregierung an sparsam wirtschaftenden Kommunen führt zwangsläufig dazu, dass der Finanzbedarf vom Land auf Angemessenheit überprüft wird. Den Kommunen wird dabei ein pauschaler und durchschnittlich berechneter Finanzbedarf übergestülpt, der mit der Realität nichts zu tun hat.

Kommunen mit hohen freiwilligen Ausgaben werden gezwungen ihre Ausgaben in diesem Bereich auf ein Mindestmaß zu beschränken, dafür dürfen sie dann auch von der neu geschaffenen Finanzgarantie, die das Mindestmaß der städtischen Ausgaben abdeckt, profitieren, ich sage Ihnen wir pfeifen darauf und lehnen diesen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung entschieden ab.

Für Schwalbach bedeutet dies konkret, dass die Schulkinderhäuser und das neu gebaute Schwimmbad geschlossen und z. B. die Vereinsförderung eingestellt werden müssen. Dies führt dann wiederum dazu, dass Schwalbach für Familien mit Kindern zunehmend uninteressanter wird (dann brauchen wir wenigstens keine neuen Kindergärten für 3-4 Mio. Euro zu bauen).

Die von Schwarz-Grün beabsichtigte Nivellierung der Gewerbesteuerhebesätze wird zwar dazu führen, dass die Motivation der Gewerbebetriebe, sich in einer bestimmten Kommune anzusiedeln, nicht mehr vom Gewerbesteuerhebesatz geprägt wird.

Die Gewerbebetriebe werden sich dann aber verstärkt dort ansiedeln, wo sie schon eine vernünftige Infrastruktur und eine vernünftige Verkehrsanbindung vorfinden. Kommunen auf dem Land mit schlechter Verkehrsanbindung und schlechter Infrastruktur haben dann gar keine Chance mehr, da sie nicht mehr mit einer niedrigen Gewerbesteuer locken können.

Soweit die schwarz-grüne Landesregierung sich an Kommunen mit sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung orientiert, ist festzustellen, dass dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung natürlich am besten dadurch Rechnung getragen werden kann, dass sich die Kommunen nur auf ihre Pflichtaufgaben beschränken und freiwillige Aufgaben nur noch in einem von der Landesregierung bestimmten Mindestmaß erbringen.

Dies ist das eigentliche Ziel der schwarz-grünen Landesregierung, in einer solchen Kommune möchte ich aber nicht leben, eine solche Kommune ist praktisch tot.

Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün in Schwalbach, ich weiß, dass Sie über die Pläne Ihrer Kollegen von der Landesregierung nicht gerade beglückt sind, trotzdem stehen Sie als Vertreter von Schwarz-Grün hier in der Verantwortung, denn Sie haben ihre Kollegen schließlich gewählt.

Die Hürden für eine Klage vor dem Staatsgerichtshof sind sehr hoch, dies kann man einem Nebensatz des Urteils vom 21.05.2013 entnehmen. Dort heißt es nämlich: Da die Bedarfsanalyse nicht bloß fehlerhaft ist, sondern gänzlich fehlt, kann dahingestellt bleiben, ob der

Rechtsprechung einiger Landesverfassungsgerichte zu folgen ist, die nur in einer evident fehlerhaften Bedarfsanalyse einen Verfassungsverstoß sehen. Sollte der Staatsgerichtshof diese Auffassung teilen, müsste in einer Klage nachgewiesen werden, dass die vom Land vorgelegte Bedarfsanalyse klar ersichtlich fehlerhaft ist.

Trotz des hohen Defizits sind wir mit dem Haushalt 2015 insgesamt einverstanden und werden ihm daher zustimmen.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern der Verwaltung und dem Magistrat für ihre gute Arbeit und wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.